



Ministerium für Familie und soziale Solidarität

ABTEILUNG FÜR SOZIALE WOHLFAHRTSSTANDARDS

469, Bugeia Institute, St. Joseph High Road, St. Venera, SVR 1012 Malta

Tel.: (00356) 2278 8000 / (00356) 22788300

Website: www.dsws.gov.mt / E-Mail: welfare.standards@gov.mt

Antrag auf grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern in Malta gemäß Artikel 56 der Verordnung Brüssel IIa



INHALTSVERZEICHNIS

1. Glossar.....	S. 3
2. Teil A – Verfahren.....	S. 4
3. Teil B – Antrag.....	S. 6
4. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin.....	S. 15



Glossar

Kind – Jede Person unter 18 Jahren

Zuständige maltesische Behörde – Jede maltesische Einrichtung mit Zuständigkeit für Entscheidungen über die Unterbringung von Kindern in Malta. Die maltesische Zentrale Behörde hat erforderlichenfalls mit der zuständigen Behörde bezüglich der grenzüberschreitenden Unterbringung Rücksprache zu halten.

Gericht – bezeichnet sämtliche Behörden in den Mitgliedstaaten mit Gerichtsbarkeit in Sachen, die gemäß Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen.

Pflegeperson(en) – eine oder mehrere Personen, die vom *Fostering Board* (für Pflugschaften zuständiges Amt) die Genehmigung für die Inpflegenahme eines Kindes gemäß dem *Foster Care Act* (Pflugschaftsgesetz) erhalten hat bzw. haben.



Teil A: Verfahren

In diesem Teil wird die Vorgehensweise der maltesischen Zentralen Behörde dargestellt, wenn sie Anträge auf grenzüberschreitende Unterbringung von Kindern in Malta gemäß Artikel 56 der Verordnung Brüssel IIa von EU-Mitgliedstaaten erhält.

Phase 1: Eingang der Antragsunterlagen

Die maltesische Zentrale Behörde erhält das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular zusammen mit den einzureichenden Unterlagen (siehe Teil B dieses Dokuments) von dem ausländischen Gericht mit Zuständigkeit gemäß den Artikeln 8 bis 15 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates. Ein solcher Antrag ist durch die Zentrale Behörde des ersuchenden Staates zu übermitteln. Sämtliche erbetenen Unterlagen sind in maschinenschriftlicher Form und ausschließlich in maltesischer oder englischer Sprache zu übersenden.

Phase 2: Überprüfung der Antragsunterlagen

Sobald das Antragsformular eingegangen ist, überprüft die maltesische Zentrale Behörde dieses zwecks Festlegung der in Erwägung gezogenen Unterbringungsart.

Phase 3: Weiterleitung an die zuständigen maltesischen Behörden

Die maltesische Zentrale Behörde leitet den Antrag samt zugehöriger Unterlagen an die jeweils zuständige maltesische Behörde weiter. Die zuständige maltesische Behörde unterzieht die Anträge in allen Fällen einer fachlichen Prüfung und berücksichtigt in angemessener Weise folgende Aspekte der Unterbringung:

- Bildung / Erziehung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Psychosoziale / psychiatrische Unterstützung
- Sicherheit des Kindes / Schutz des Kindes



Phase 4: Entscheidung über die grenzüberschreitende Unterbringung

Die maltesische Zentrale Behörde teilt der Zentralen Behörde des ersuchenden Staates dann die Entscheidung der zuständigen maltesischen Behörden betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung des Kindes mit.

Eine Unterbringung kann erst erfolgen, wenn die maltesische Zentrale Behörde die Zustimmung zuvor kommuniziert hat.

Phase 5: Beginn der grenzüberschreitenden Unterbringung

Sofern die Zustimmung der zuständigen Behörde erteilt wurde, teilt die Zentrale Behörde des ersuchenden Staates der maltesischen Zentralen Behörde in schriftlicher Form das Datum des Beginns der grenzüberschreitenden Unterbringung mit.

Erhält die maltesische Zentrale Behörde Kenntnis darüber, dass an der Unterbringung beteiligte Personen gegen lokale Rechtsvorschriften oder Verordnungen verstoßen, hat sie dies zwecks zu ergreifender Maßnahmen der zuständigen maltesischen Behörde zu berichten.

Phase 6: Überprüfung der grenzüberschreitenden Unterbringung

Falls erforderlich kann die zuständige maltesische Behörde nach Ankunft des Kindes in Malta Überprüfungen durchführen oder weitere erforderliche Unterlagen anfordern.



Teil B: – Antrag

TEIL I – PERSÖNLICHE ANGABEN ZUM KIND			
NACHNAME:		VORNAME:	
GEBURTSDATUM:		GESCHLECHT:	
GEBURTSORT:		STAATSANGEHÖRIGKEIT:	
VOR- UND NACHNAME DER MUTTER:			
GEBURTSDATUM DER MUTTER:		GEBURTSORT DER MUTTER:	
VOR- UND NACHNAME DES VATERS:			
GEBURTSDATUM DES VATERS:		GEBURTSORT DES VATERS:	
STAATSANGEHÖRIGKEIT DER ELTERN:			
WOHNANSCHRIFT (MUTTER):			
WOHNANSCHRIFT (VATER):			
UNTERBRINGUNG:	FREIWILLIG: ANTRAG DER ELTERN	<input type="checkbox"/>	UNFREIWILLIG: GERICHTSENTSCHEIDUNG
PERSON(EN) / EINRICHTUNG MIT SORGERECHT:			

Zu Teil I des Antrags einzureichende Unterlagen:

(Sämtliche Unterlagen sind in maltesischer oder englischer Übersetzung und beglaubigter Form einzureichen.)

- 1) Kopie des Personalausweises / Reisepasses der Mutter, des Vaters und des Kindes
- 2) Geburtsurkunde des Kindes
- 3) Eine Pflege- und Sorgeerklärung
- 4) Alle weiteren erforderlichen Unterlagen



TEIL II – ANGABEN ZU DEM ÜBER DIE UNTERBRINGUNG ENTSCHEIDENDEN GERICHT

BEZEICHNUNG DES GERICHTS, DAS DIE UNTERBRINGUNG BESCHLOSSEN HAT:	
ANSPRECHPARTNER/IN:	
KONTAKTDATEN:	TELEFONNUMMER:
	E-MAIL-ADRESSE:
WEBSITE:	

Zu Teil II des Antrags einzureichende Unterlagen:

(Sämtliche Unterlagen sind in maltesischer oder englischer Übersetzung und beglaubigter Form einzureichen.)

- 1) Angaben bezüglich der von dem über die Unterbringung entscheidenden Gericht angewandten Gesetze
- 2) Alle weiteren erforderlichen Unterlagen

TEIL III – ANGABEN ZU DER FÜR DAS KIND ZUSTÄNDIGEN UND DER DAS KIND IN MALTA BEAUFSICHTIGENDEN EINRICHTUNG (FALLS ABWEICHEND VON TEIL II)

BEZEICHNUNG DER EINRICHTUNG:	
ANSPRECHPARTNER/IN:	
KONTAKTDATEN:	TELEFONNUMMER:
	E-MAIL-ADRESSE:
WEBSITE:	

Zu Teil III des Antrags einzureichende Unterlagen:

(Sämtliche Unterlagen sind in maltesischer oder englischer Übersetzung und beglaubigter Form einzureichen.)

- 1) Kopie der Zulassung / Anerkennung einer solchen Einrichtung
- 2) Alle weiteren erforderlichen Unterlagen



TEIL IV – SORGE FÜR DAS KIND:

GRUND FÜR DIE GRENZÜBERSCHREITENDE UNTERBRINGUNG:	
GRÜNDE FÜR DIE WAHL MALTAS ZWECKS GRENZÜBERSCHREITENDER UNTERBRINGUNG:	
DAUER DER GRENZÜBERSCHREITENDEN UNTERBRINGUNG:	
VORGESCHLAGENE GESETZLICH VERANTWORTLICHE PERSON IN MALTA:	
ANGABEN ZUR UNTERBRINGUNG DES KINDES:	
GGF. VORLIEGENDE BERICHTE ÜBER KRIMINELLES VERHALTEN ODER PSYCHISCHE PROBLEME:	



TEIL V – ANGABEN ZUR PFLEGEUNTERBRINGUNG AUF DEN MALTESISCHEN INSELN

NAME DER PFLEGEPERSON AUF DEN MALTESISCHEN INSELN:	
ANSPRECHPARTNER/IN:	
KONTAKTDATEN:	TELEFONNUMMER:
	E-MAIL-ADRESSE:
ANSCHRIFT:	

Zu Teil V des Antrags einzureichende Unterlagen:

(Sämtliche Unterlagen sind in maltesischer oder englischer Übersetzung einzureichen.)

- 1) Pflegeerlaubnis für die Pflegeperson auf den maltesischen Inseln
- 2) Kopie der Eignungsnachweise der für die Unterbringung zuständigen Person(en) und der an der grenzüberschreitenden Unterbringung beteiligten Pflegeperson(en)
- 3) Polizeiliches Führungszeugnis der für die Unterbringung zuständigen Person(en) und der an der grenzüberschreitenden Unterbringung beteiligten Pflegeperson(en), Überprüfungsnachweis der für die Führung des Sexualstraftäter-Registers betreffend Sexualstraftaten an Kindern zuständigen Behörde o. Ä.
- 4) Alle weiteren erforderlichen Unterlagen



TEIL VI – FINANZIERUNGSPLANUNG:

FINANZIERUNGSQUELLE DER PFLEGEFAMILIE AUF DEN MALTESISCHEN INSELN:	
WELCHE BEREICHE SOLLEN DURCH DIE ZUVOR GENANNTEN FINANZIERUNGSQUELLEN GEDECKT WERDEN:	

Zu Teil VI des Antrags einzureichende Unterlagen:

(Sämtliche Unterlagen sind in maltesischer oder englischer Übersetzung einzureichen.)

- 1) Alle weiteren erforderlichen Unterlagen



Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

1. Ich werde den Verpflichtungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates nachkommen.
2. Ich verstehe, dass die hiermit beantragte Unterbringung Überprüfungen und Beurteilungen der zuständigen maltesischen Behörde unterliegt.
3. Ich gestatte der *DSWS (Department for Social Welfare Standards – Abteilung für soziale Wohlfahrtsstandards)* die Weitergabe von Informationen, einschließlich Überprüfung der angegebenen Informationen, zum Zwecke dieser Antragsstellung.
4. Ich erkläre, dass die von mir im Antragsformular und in den beigefügten Unterlagen angegebenen Informationen wahr, richtig und vollständig sind.
5. Ich verpflichte mich, die Zentrale Behörde über jegliche die Unterbringung betreffende Änderungen zu informieren.
6. Die Pflegeperson hat sich an die maltesischen Gesetze zu halten.
7. Die Antragsteller verstehen, dass die ursprüngliche Entscheidung zur Unterbringung des Kindes in Malta gemäß Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates nicht von der zuständigen Behörde in Malta sondern von den Behörden des ersuchenden Staates getroffen wurde, und dass die Verantwortung für die Unterbringung des Kindes in Malta bei der Person, Organisation oder Behörde liegt, durch die diese Entscheidung ergangen ist, und bei den Personen, die eine solche Unterbringung durchführen.
8. Die Antragsteller verstehen, dass eine Zustimmung, kein Widerspruch oder eine Genehmigung (selbst wenn stillschweigend erteilt) seitens der zuständigen Behörden in Malta unabhängig davon, ob diese hierzu verpflichtet sind oder nicht, lediglich bedeutet, dass den zuständigen Behörden in Malta nichts über etwaige rechtliche Hindernisse für die Unterbringung in Malta bekannt ist. Die endgültige Verantwortung für die Unterbringung des Kindes in Malta liegt bei der Person oder Behörde im ersuchenden Staat, die die Entscheidung hierzu getroffen hat, und bei den Personen, die diese Entscheidung umsetzen.
9. Der/Die Antragsteller/in stellt sicher, dass alle beteiligten Parteien sich über sämtliche für die Unterbringung relevanten gesetzgeberischen Entwicklungen in Malta auf dem Laufenden halten, und sie die Unterbringung unmittelbar abubrechen und den Antrag erneut zu stellen haben, wenn jemand von ihnen vermutet, dass Gesetze oder Richtlinien erlassen werden, durch die eine derartige Unterbringung unrechtmäßig oder mit maltesischen Bestimmungen unvereinbar würde. Der/Die Antragsteller/in versteht außerdem, dass weder die Zentrale Behörde noch andere Behörden in Malta dafür verantwortlich sind, den/die Antragsteller/in oder die an der Unterbringung Beteiligten über für die Unterbringung relevante Änderungen der Gesetzgebung zu informieren.

GERICHT DES ERSUCHENDEN STAATES

UNTERSCHRIFT:

DATUM:



Der vorliegende ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist der Abteilung für soziale Wohlfahrtsstandards entweder postalisch an: Department for Social Welfare Standards, 469, Bugeia Institute, St. Joseph High Road, Santa Venera SVR 1012, Malta, oder per E-Mail an das Funktionspostfach: welfare.standards@gov.mt zu übermitteln. Der Eingang aller Anträge wird ordnungsgemäß bestätigt.

Nur von der maltesischen Zentralen Behörde auszufüllen	
Antrag eingegangen bei: _____	Datum: _____
Bezeichnung: _____	